


Merkmale für Erziehungsberechtigte

<p>Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern</p>	<p>Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßigen Schulbesuch • Pünktliches Erscheinen zum Unterricht
<p>Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?</p> 	<p>Am ersten Tag bis 7.45 Uhr im Sekretariat (05173 – 982 640) anrufen. Bei Mitschülern oder den Fachlehrern per Mail nach dem verpassten Unterrichtsstoff fragen und bei verpassten schriftlichen Arbeiten per Mail beim betreffenden Fachlehrer nach einem Ersatztermin fragen.</p>
<p>Krankheit</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Entschuldigung der Eltern bis spätestens drei Werktage nach Genesung (Vordruck auf der Homepage) – in besonderen Fällen kann die Schule eine ärztliche Bescheinigung einfordern. • Bei längeren Erkrankungen (auf Wunsch der Schule) ärztl. Attest vorlegen, sonst Schulpflichtverletzung. • Bei Erkrankung direkt vor oder nach den Ferien ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig, sonst Schulpflichtverletzung.
<p>Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage, so wie vor und nach den Ferien)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlich und mit Begründung bei der Schulleitung beantragen (Formular auf der Homepage) • Antrag 4-6 Wochen vor einem besonderen Anlass stellen, sonst Schulpflichtverletzung.
<p>Fehlen ohne Entschuldigung</p>	<p>Mehr als 3 Fehltage oder 20 Schulstunden in einem Monat = Schulpflichtverletzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch • Vermerk in der Schülerakte • Bei anhaltender Schulpflichtverletzung Meldung an Schulträger
<p>Fragen? Probleme? Informationen?</p>	<p>Ansprechpartner an der Aurelia-Wald-Gesamtschule finden Sie auf unserer Homepage.</p>